



HVBG

HVBG-Info 17/1985 vom 29.08.1985, S. 0017 - 0017, DOK 194.1:174.8

**Genehmigung von Werkverträgen und Erteilung von  
Arbeitserlaubnissen gegenüber ausländischen Unternehmen und  
Arbeitnehmern, die im Bundesgebiet tätig werden - Unterrichtung im  
Verhältnis Arbeitsämter, AOK, BG - VB 69/85**

Genehmigung von Werkverträgen und Erteilung von  
Arbeitserlaubnissen gegenüber ausländischen Unternehmen und  
Arbeitnehmern, die im Bundesgebiet tätig werden;  
hier: Unterrichtung im Verhältnis Arbeitsämter,  
Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften

Zusammenfassung:

Die den Unfallversicherungsträgern zugehenden Meldungen über die  
Genehmigung von Werkverträgen und die Erteilung von  
Arbeitserlaubnissen für ausländische Unternehmen und Arbeitnehmer  
bedeuten nicht, daß die Träger in diesen Fällen unterstellen  
können, es handele sich um Entsendefälle und die Arbeitnehmer  
seien nicht den deutschen Rechtsvorschriften unterworfen. Die  
Meldungen sollen vielmehr die Prüfung ermöglichen, ob nicht eine  
verdeckte Arbeitnehmerüberlassung vorliegt und gemäß § 10 AÜG ein  
Arbeitsverhältnis mit dem inländischen Entleiher anzunehmen ist.  
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004553 = VB 069/85 vom 22.08.1985